



GRÜNE Basel-Stadt

Güterstrasse 83
4053 Basel

Juerg.Stoecklin@gruene-bs.ch
061 383 98 33

Bau- und Verkehrsdepartement des
Kantons Basel-Stadt
Stadtgärtnerei
Vernehmlassung Biodiversitätsstrategie
Dufourstrasse 40/50
Postfach
CH-4001 Basel

Basel, 30. Juni 2022

STELLUNGNAHME BETREFFEND VERNEHMLAS- SUNG ÜBER DIE BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE DES KANTONS BASEL-STADT MIT AKTIONSPLAN

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken dem Regierungsrat für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt mit Aktionsplan. Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz ist unbefriedigend. Die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten sind bedroht. Mit dem Rückgang der Artenvielfalt ist auch genetische Vielfalt verloren gegangen. Um dem entgegenzuwirken, hat der Bundesrat die Strategie Biodiversität Schweiz und den dazugehörigen Aktionsplan verabschiedet, der die internationalen Vorgaben an den Schutz und die Förderung der Biodiversität in der Schweiz ausformuliert .

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat die vorliegende kantonale Biodiversitätsstrategie inklusive Massnahmenpaket (Aktionsplan) erarbeitet, die die internationalen und nationalen Vorgaben aufnimmt und sie auf die Verhältnisse des Kantons Basel-Stadt umlegt.

Sie vereinigt die Bestrebungen des Kantons Basel-Stadt für mehr Biodiversität im Wald, in der Landwirtschaft, in und an den Gewässern sowie im Siedlungsgebiet in einem Dokument. Sie berücksichtigt die verschiedenen bereits bestehenden massgebenden Strategien und Konzepte aus diesen Bereichen.

Handelt es sich bei der vorliegenden kantonalen Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan, Ihrer Einschätzung nach, um ein ausgewogenes Gesamtpaket, mit welchem die festgelegten Ziele erreicht werden können?

Ja X mit Einschränkungen (siehe unten)

Die Grünen Basel-Stadt sind ausserordentlich erfreut, dass jetzt von Seiten des Kantons Basel-Stadt eine Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan vorliegt. Wir beurteilen die vorgelegte Strategie zum Schutz und zur Entwicklung der Natur als eine gute Grundlage für den Schutz der bestehenden und die weitere Förderung der Biodiversität. Als urbaner Kanton hat Basel-Stadt eine besondere Verantwortung für das Thema Biodiversität im Siedlungsraum und sollte hier (zusammen mit anderen städtischen Gemeinwesen) eine Pionierrolle wahrnehmen. Wir weisen auch darauf hin, dass die Klimakrise und die Biodiversitätskrise sich gegenseitig bedingen und verstärken, was es erforderlich macht, das Thema Klimaschutz und Biodiversitätsschutz gemeinsam anzugehen. Dieser Aspekt muss in der Biodiversitätsstrategie noch deutlicher betont werden.

Insbesondere finden wir es gut, dass (1) die Biodiversitätsstrategie im Kanton als departementsübergreifende Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird, (2) der Sensibilisierung von Verantwortungsträgern und der Bevölkerung grosses Gewicht beigemessen wird, (3) eine aktuelle Bestandesaufnahme gefährdeter und prioritärer Arten angestrebt wird, (4) Schutz- und Förderziele definiert werden, (5) die besondere Verantwortung im Stadtkanton für die Biodiversität im Siedlungsraum Erwähnung findet, (6) das Thema Landschaft explizit einbezogen wird, und (7) der Beitrag des Kantons an die nationale ökologische Infrastruktur thematisiert wird.

Wenn wir im Folgenden einige generelle Punkte aufführen, welche in der Strategie aus unserer Sicht noch zu wenig berücksichtigt sind, so geschieht dies mit der Motivation, die Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan zu verbessern und in respektvoller Würdigung der bisher geleisteten, grossen Arbeit der im Kanton zuständigen Behörden und Verwaltungsstellen.

Folgende Aspekte sind aus unserer Sicht in der Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan zu ergänzen bzw. zu verbessern:

Es ist wertvoll, dass unter "Rahmenbedingungen" die aktuellen Herausforderungen genannt werden. Diese werden dann allerdings in der Strategie nur teilweise aufgenommen. Wie schon erwähnt, sollte der Zusammenhang zwischen Klima- und Biodiversitätskrise bzw. die Notwendigkeit, diese Krisen gemeinsam anzugehen, mehr Gewicht zukommen. Auch fehlen Massnahmen zur Eindämmung der Lichtverschmutzung. "Verdichtung nach innen" bedeutet im städtischen Raum Verlust an Freiflächen, umso wichtiger ist die Qualität der verbleibenden Flächen. Angesicht dieser Herausforderungen sind die aufgeführten Massnahmen nicht ausreichend.

Es wird nicht klar, für welchen Zeithorizont die Strategie gilt. Auch existiert keine Angabe darüber, bis wann Teilziele erreicht werden sollen. Zeitangaben gibt es nur bei den Massnahmen.

Die Strategie ist bei Zielen und Handlungsfeldern ziemlich umfassend, auch gemessen an der Biodiversitätsstrategie Schweiz nimmt sie die meisten wichtigen Punkte auf. Hingegen versprechen die Massnahmentitel mehr als die Summe der aufgeführten Massnahmen. Diese nehmen nur einen Teil der Ziele auf und entsprechen vielfach den bereits laufenden Aktivitäten. Neue Massnahmen/Projekte sind nur unbedeutender Art (z.B. M 2.3 Neobiota: neu ist nur die Wiederholung der Kartierung; bei M 4.2 ist nur die Aufwertung von zwei Parks genannt, oft sind gar keine neuen Projekte vorgesehen. Der Aktionsplan Biodiversität müsste aus un-

serer Sicht deutlich ambitionierter sein und auch die für seine Realisierung notwendigen Ressourcen und Geld thematisieren und einfordern. Wir erwarten, dass die Verabschiedung des Aktionsplans einher geht, mit einem Ratschlag, in welchem die Finanzierung thematisiert wird.

Wir würden es begrüßen, wenn die Flächen und Prozentanteile von biodiversitätsrelevanten Lebensräumen im Kanton, den Gemeinden und den Quartieren (geschützte und schützenswerte Naturflächen, öffentliche Parkanlagen, anderen Grünflächen auf öffentlichem Grund wie Strassenböschungen und ähnliches, unversiegelten Verkehrsflächen, private Gärten, Hinterhöfe etc.) in der Biodiversitätsstrategie aufgeführt werden (z.B. als Tabelle). Dies würde die Bedeutung und Verantwortung der Landgemeinden für den Biodiversitätsschutz deutlicher machen und es erleichtern, gerade auch in der Stadt Basel in Kooperation mit den Gemeinden quantitative Flächenziele zu formulieren.

Bei den Massnahmen ist möglichst anzustreben, quantifizierbare und damit überprüfbare Zielsetzungen anhand von definierten Indikatoren (Bsp. Agrobiodiversitätsindikatoren FAO) zu formulieren, die es erlauben, den Erfolg der Massnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls ergänzende Massnahmen zu beschliessen. Es ist uns bewusst, dass es sich dabei um eine anspruchsvolle Aufgabe handelt. Wir möchten es in diesem Zusammenhang anregen, dass die Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan eine periodische Berichterstattung an den Grossen Rat vorsieht, die es ermöglicht z.B. alle zehn Jahre eine Bilanz über das Erreichte zu ziehen und Zielsetzungen für die kommenden zehn Jahre zu formulieren.

Wir möchten beliebt machen, dass die Bedeutung privater Gärten, privater Hinterhöfe, Flachdächer, Fassaden und von privaten unversiegelten Verkehrsflächen für die Biodiversität im Siedlungsraum im Stadtkanton in der Strategie stärker gewürdigt und betont wird. Private sind als Akteure des Biodiversitätsschutzes gerade im städtischen Raum ausserordentlich wichtig. Es ist uns bewusst, dass (mit Ausnahme des Baumschutzes) die diesbezüglichen Handlungsmöglichkeiten des Kantons auf Privatarealen begrenzt sind und plädieren keinesfalls dafür, durch Verbote und Vorschriften die Bevölkerung zu bevormunden. Wir plädieren hingegen für Sensibilisierung und Anreizsysteme. Im Hinblick auf die Sensibilisierung, Mitwirkung und Beteiligung der Bevölkerung für die Verbesserung der Biodiversität im Siedlungsraum spielen private Grünflächen, unversiegelte Verkehrsflächen, Gebäudefassaden, Flachdächer und Parkflächen eine wichtige Rolle. Das wird nur schon beim Blick auf eine Luftbildaufnahme der Stadt deutlich und würde durch eine Quantifizierung solcher Flächen noch deutlicher. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf das Berner Praxishandbuch "Natur braucht Stadt" von Sabine Tschäppeler/Andrea Haslinger aufmerksam machen, das von Stadtgrün Bern 2021 herausgegeben wurde. Wir möchten anregen, dieses Praxishandbuch im Hinblick auf die aktuellen Verhältnisse des Kanton Basel-Stadt anzupassen und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang erscheint es uns wichtig, den (bestehenden) Austausch mit anderen Schweizer Städten, für welche Biodiversität im Siedlungsraum eine besondere Herausforderung darstellt, zu intensivieren. Eine aktive Rolle sollte hier auch den Gemeinden Riehen und Bettingen zukommen.

Biodiversität braucht Fläche. Selbstverständlich unterstützen wir den Schutz und die Förderung bestehender und neuer Flächen mit hohem Naturschutzwert. Wir möchten jedoch betonen, dass die Förderung von Biodiversität im Siedlungsraum auch bedeuten muss, dass eine ausreichende Anzahl und Fläche von durch Pflanzen, Tiere und andern Organismen besiedelbare Habitaten zur Verfügung stehen, auch wenn diese nicht a priori schon einen hohen Naturschutzwert haben. Aus diesem Grund sind grüne Strassenböschungen, nicht versiegelte Verkehrsflächen, die bereits erwähnten privaten Gärten und andere durch Lebewesen besiedelbare Flächen gerade im städtischen Siedlungsraum von Bedeutung, unabhängig davon ob

sie von besonderen oder gefährdeten Arten besiedelt werden. So soll die Qualität für die Biodiversität gesamtheitlich und möglichst überall erhöht werden. Wir sind der Meinung, dass hier ein grosses und nicht ausgeschöpftes Potential im städtischen Raum besteht, das in der Biodiversitätsstrategie noch zu wenig berücksichtigt ist. Mit Sorge, aber auch Irritation beobachten wir die Tendenz im öffentlichen Raum aus angeblich ästhetischen Gründen, Strassenflächen und öffentliche Plätze möglichst zu versiegeln, z.B. Fugen in Kopfsteinpflaster zuzupflastern, statt Ritzen und Lücken durch Moose und kleine Pflänzchen besiedelbar zu lassen. Auch die Möglichkeit Parkflächen für motorisierte Fahrzeuge zu entsiegeln, wird im Kanton Basel-Stadt noch kaum genutzt, obwohl dafür (nicht zuletzt durch die Elektrifizierung) zunehmend keine Rechtfertigung (Grundwasserschutz) mehr besteht.

In der Biodiversitätsstrategie wird die Bedeutung von Wanderkorridoren und Biotopvernetzung zu recht hervorgehoben. Wir möchten anregen, diese Begriffe in der Strategie zu erläutern. Insbesondere scheint uns der Hinweis wichtig, dass die Besiedlung von verfügbaren Habitaten durch Pflanzen, Tiere und andere Organismen massgeblich auch durch deren Anzahl und Dichte (und nicht nur durch durchgehende Korridore) bestimmt wird. Die Forschung und die Erfahrung zeigt, dass Fragmentierung und Isolierung von Habitaten massgeblich distanzabhängig ist, unabhängig von durchgehenden Korridoren. Sogenannte Trittsteinbiotope und im Siedlungsraum oft auch private Grünflächen spielen eine wichtige Rolle und sollten in diesem Zusammenhang stärker hervorgehoben werden. Auch in diesem Zusammenhang ist die Kooperation mit der Bevölkerung von hohem Wert und sollte gefördert werden (siehe Argumente oben).

Wir begrüssen es ausserordentlich, dass der Umgang mit Zielkonflikten in der Strategie thematisiert wird. Es ist uns bewusst, dass es sich dabei um ein schwieriges Thema handelt. Wir möchten zuerst beliebt machen, dass in diesem Abschnitt (3.2) auch der für unterschiedliche Anliegen verfügbare Raum ausdrücklich genannt wird. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat als Eskalationsstufe genannt wird, für den Fall dass auf Fachebene keine Lösungen erzielt werden. Wir möchten ausserdem beliebt machen, dass der Erhalt und die Förderung der Biodiversität als Zielsetzung gegenüber anderen Interessen stärker gewichtet wird, nicht zuletzt, weil die Förderung der Biodiversität einher geht mit notwendigen Klimaanpassungen (Stichwort Schwammstadt). Wir sehen aber die Notwendigkeit, dass der Schutz und die Förderung der Biodiversität es erforderlich macht, dass diese auch institutionell gestärkt werden. Wir möchten dazu anregen, eine/n Biodiversitätsförderungsbeauftragte/n zu schaffen (der möglicherweise dem Regierungsrat direkt unterstellt ist) und der im Kanton für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan als Querschnittsaufgabe wacht bzw. dafür verantwortlich ist. Wir befürchten, dass ohne eine solche institutionelle Stärkung das Thema Biodiversität gegenüber anderen (personell und institutionell sehr viel besser ausgestatteten Themen) nicht ausreichend Gewicht erhält.

Schliesslich möchten wir dafür plädieren, beim Schutz und der Förderung der Biodiversität nicht an den Kantons- und Landesgrenzen halt zu machen. Die Zusammenarbeit mit benachbarten Kantonen gerade im Hinblick auf die zu schaffende nationale ökologische Infrastruktur ist eine Selbstverständlichkeit. Als Grenzkanton sollte aber die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus stärker betont werden.

3. STRATEGISCHE GRUNDSÄTZE

Die Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt definiert fünf strategische Grundsätze, die für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität wichtig sind. Diese haben Querschnitts-Charakter und sind in allen Handlungsfeldern zu beachten.

Wie beurteilen Sie die strategischen Grundsätze hinsichtlich ihrer Wichtigkeit und Vollständigkeit?

	Gut und vollständig	kleine Verbesserung nötig	Grosse Verbesserung nötig	keine Meinung
Schützen, Aufwerten, Fördern	X			
Überwachen, Priorisieren, Kontrollieren			X	
Steuern, Gestalten			X	
Interdisziplinäres, über-regionales Zusammenarbeiten und Handeln	X			
Informieren und Bilden, Sensibilisieren und Motivieren		X		

Wir stimmen diesen strategischen Grundsätzen zu, sind aber klar der Meinung, dass für deren Umsetzung es notwendig und zielführend wäre, den Schutz und die Förderung von Biodiversität im Kanton institutionell zu stärken. Deshalb möchten wir beliebt machen, dass aus dem vorhandenen Stellenpool beim Kanton die Funktion eines Biodiversitätsbeauftragten geschaffen wird, der möglichst dem Regierungsrat direkt unterstellt ist, der für die Umsetzung der Strategie mit Aktionsplan verantwortlich ist und die dafür notwendigen Arbeiten koordiniert. Wir halten dies als notwendig, weil es sich bei der Förderung der Biodiversität um eine Querschnittsaufgabe handelt und wegen den in der Strategie erwähnten, zahlreichen Zielkonflikten.

Schützen, aufwerten und fördern: Wir sind einverstanden, dass neue Flächen mit hohem Naturwertpotenzial geschaffen werden, plädieren hier aber dafür, dass dafür Flächenziele formuliert werden. Ausserdem sind wir der Meinung, dass auch neue Flächen, die für die Biodiversität relevant sind, aber nicht a priori ein hohes Naturwertpotential haben geschaffen werden: gemeint sind grüne Strassenböschungen, entsiegelte Verkehrs- und Parkierflächen, Kopfsteinpflaster mit nicht versiegelten Ritzen und Lücken etc. Solche Flächen bieten Pflanzen, Moosen und Kleinstlebewesen Nischen, die gerade im Siedlungsraum von Bedeutung sind, auch wenn es sich um banale Arten handelt.

Monitoring begrünnen wir sehr, möchten aber, dass dieses auf quantifizierbaren Indikatoren beruht und langfristig angelegt ist.

Steuern und gestalten: hier sollte der Kanton nicht nur den Anspruch haben öffentliche Flächen zu gestalten, sondern über die Sensibilisierung der Bevölkerung und über Anreize auch private Grünflächen, insbesondere private Gärten und Hinterhöfe im Sinn einer Biodiversitätskonformen Nutzung zu erreichen und zu gestalten.

Was die **Sensibilisierung und Motivation** der Bevölkerung angeht, empfehlen wir, dass Berner Praxishandbuch "Natur braucht Stadt" für die Verhältnisse für die Verhältnisse in Basel anzupassen oder ein ähnliches Werk zu verfassen.

Abschliessend möchten wir beliebt machen, die Förderung der Biodiversität im privatem Raum, namentlich in Gärten, Hinterhöfen durch Sensibilisierung und Anreize für die Bevölkerung zu einem zusätzlichen strategischen Ziel zu machen.

4. HANDLUNGSFELDER UND ZIELSETZUNGEN

Sind die sieben Handlungsfelder in der kantonalen Biodiversitäts-Strategie mit Haupt- und Teilzielen Ihrer Meinung nach notwendig, vollständig und zweckmässig, um die definierten Ziele zu erreichen?

ja eher ja eher
 nein Keine
 Meinung

	ja	eher ja	eher nein	nein	Keine Meinung
Arten		X			
Invasive Arten	X				
Biotope	X				
Biotopverbund	X				
Landschaften und Landschaftsformen	X				
Wissensvermittlung und Sensibilisierung	X				
Interne Aus- und Weiterbildung	X				

- Für Aussenstehende ist möglicherweise unklar, weshalb es ein Handlungsfeld "Arten" und eines für "Invasive Arten" gibt. Möglicherweise ersetzen durch: "Einheimische und eingebürgerte Arten" und "eingeführte invasive Arten".
- Beim **Handlungsfeld H1: Arten, Teilziel 1.2:** ist es möglicherweise sinnvoll nicht nur von Arten zu sprechen, die national und kantonal prioritär sind, sondern auch von Arten, die regional prioritär sind. Ausserdem müsste im Stadtkanton auch von Arten die Rede sein, die im Siedlungsraum einen besonders wertvollen Stellenwert haben.
- **Handlungsfeld H3: Biotope, Teilziel 3.1:** Hier fehlt aus unserer Sicht die Nennung von Feuchtbiotopen. Diese sind zwar durch die Kanalisierung von Rhein, Wiese, Birs und Birsig weitgehend verschwunden, waren aber früher ein massgeblicher Bestandteil der natürlichen Umwelt im Kanton. Durch die Revitalisierung von Gewässern sollten auch im Stadtkanton diese wieder einen grösseren Stellenwert erhalten. Ausserdem sind die Wasserstellen in den Langen Erlen diesbezüglich wichtige Biotope, die zu schützen sind.
- Beim **Handlungsfeld Biotope** würden wir ebenfalls anregen, die vorhandenen Flächen als Grundlage für das langfristige Monitoring zu quantifizieren und Flächenziele zu formulieren.
 - Beim **Teilziel 3.5** fehlt uns der Begriff "struktureiche Waldflächen". Infolge der Klimaerwärmung dürfte sich der Charakter naturnaher Wälder insbesondere auf Rheinschottern verändern, was auch eine Chance für die Biodiversität darstellt, indem wärmeliebende, struktureiche Waldtypen häufiger werden, die Gebüsche und vereinzelte offene Elemente umfassen. Überhaupt ist im Text darauf zu achten, dass nicht nur von der Erhaltung der vorhandenen Biotopvielfalt die Rede ist, sondern auch die Möglichkeit erwähnt wird, dass infolge der Klimaveränderung Chancen für bisher in der Region nicht vorhandene Vielfalt

möglich wird. Dies gilt insbesondere für strukturreiche Wälder.

- **Teilziel 3.6:** Wir möchten darauf hinweisen, dass der Erholungsdruck der Bevölkerung auf biodiversitätsrelevante Lebensräume enorm gestiegen ist. Die Abstimmung zwischen den Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung mit Biodiversitätszielen ist gerade in städtischen und stadtnahen Wäldern mit Aufwand und Kosten verbunden, welche bereitgestellt werden müssen. Dies ist in der Strategie zu berücksichtigen.
- **Handlungsfeld H4: Biotopverbund:** Die Begriffe Vernetzung und Verbundachse sind zu definieren. Insbesondere sollte nicht der Eindruck entstehen, dass dabei ausschliesslich bzw. durchgängige Korridore gemeint sind, sondern auch Trittsteinbiotope, welche z.B. private Gärten und ähnliches einschliessen. Biodiversität wird massgeblich durch die Dichte geeigneter Flächen bestimmt. Sowohl Pflanzen als auch Tiere sind in der Lage geeignete Habitate zu besiedeln, auch wenn sie nicht durch durchgängige Korridore verbunden sind.
- **Hauptziel 7:** Hier sollte der Umgang mit Zielkonflikten thematisiert werden. Wir möchten beliebt machen, die wichtigsten Zielkonflikte zu thematisieren und Kriterien und wenn möglich auch Prioritäten im Umgang mit diesen zu formulieren. Dies erscheint uns beim Thema Biodiversität, die als Querschnittsaufgabe zu behandeln ist, von besonderer Wichtigkeit. Die Beachtung und der strategiegerechte Umgang mit Zielkonflikten ist aus unserer Sicht eine zentrale Aufgabe eines Biodiversitätsbeauftragten.

5. AKTIONSPLAN MIT MASSNAHMEN

Die Biodiversität im Kanton Basel-Stadt kann nur mit einer Vielzahl von Massnahmen aus unterschiedlichen Bereichen erreicht werden. Der Regierungsrat schlägt deshalb gemäss Kapitel 5 insgesamt 27 Massnahmen in neun Themenbereichen und drei Massnahmengruppen vor.

5.1 Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen?	ja	eher ja	eher nein	nein	Keine Meinung
M1: Erhalt und Förderung der Biodiversität					
M1.1: Umsetzung von Erhaltungs- und Fördermassnahmen für typische Arten		X			
M1.2: Unterschutzstellung von besonders wertvollen, schützenswerten Lebensräumen	X				
M1.3: Vollzug von Massnahmen zu Ersatz, Wiederherstellung und ökologischem Ausgleich gemäss NHG	X				
M1.4: Förderung der Biodiversität über das Label «Grünstadt Schweiz»	X				
M1.5: Reduktion der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern	X				
M1.6: / Identifikation von Gebieten in der Region und Arten mit besonderer genetischer Vielfalt	X				

Fehlen Massnahmen im Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität»? Falls ja, welche?

M1.1: Es fehlen nähere Ausführungen zu den laufenden Projekten bzw. eine Begründung, warum erst nach Abschluss der laufenden neue Projekte möglich sind. Aus unserer Sicht ist das eine Frage der für die Strategie zur Verfügung stehenden Ressourcen, was in der Strategie kaum thematisiert wird. Es ist schade, dass keine neuen Artenförderungsprojekte geplant sind. Vielleicht würde es helfen, Arten zu Gilden zusammenzufassen, die ähnliche Lebensraumansprüche haben. So könnten Massnahmen gleich einer ganzen Gruppe von Arten zugutekommen. Infospecies bietet hier gute Grundlagen an, die benützt werden sollten.

M1.4: Das Label "Grünstadt" ist positiv, aber seine Anforderungen an die Förderung der Biodiversität sind nicht besonders hoch. Das Potenzial für die Erhöhung der Biodiversität im Siedlungsraum, wird auf diese Weise bei Weitem nicht ausgeschöpft.

5.2 Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Sicherung, Erweiterung und Förderung der ökologischen Infrastruktur» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen?

M2: Sicherung, Erweiterung und Förderung der ökologischen Infrastruktur	ja	eher ja	eher nein	nein	Keine Meinung
M2.1: Qualitative Aufwertung und Regeneration der geschützten und schützenswerten Naturobjekte	X				
M2.2: Aufbau der ökologischen Infrastruktur – Aufwertung der bestehenden Biotopverbundachsen und Vernetzung wertvoller Lebensräume	X				
M2.3: Umsetzung des kantonalen Massnahmenplans Neobiota		X			

Fehlen Massnahmen im Themenbereich «Sicherung, Erweiterung und Förderung der ökologischen Infrastruktur»? Falls ja, welche?

M2.1. Sind keine neuen schützenswerte Flächen geplant? Für die Erhaltung der Biodiversität sind deutlich mehr Flächen nötig, die geschützt oder gesichert sein sollten (siehe dazu die aktuelle NGH-Revision und internationale Vorgaben).

M2.2. Aufbau der ökologischen Infrastruktur: Hier sind wir der Meinung, dass für den Kanton und die Gemeinden Flächenziele formuliert werden sollten. Ausserdem ist es unabdingbar, dass der Stadtkanton bei der Sicherung, Erweiterung und Förderung der ökologischen Infrastruktur die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen (wohl eine Selbstverständlichkeit), aber auch über die Landesgrenzen hinaus sucht. Letzteres ist explizit aufzuführen.

5.3 Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Überwachung der Veränderungen der Biodiversität» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen?

M3: Überwachung der Veränderungen der Biodiversität	ja	eher ja	eher nein	nein	Keine Meinung
M3.1: Monitoring und Erfolgskontrollen sowie Berichterstattung zu Zustand, Entwicklung und Veränderung der Biodiversität		X			

Fehlen Massnahmen im Themenbereich «Überwachung der Veränderungen der Biodiversität»? Falls ja, welche?

M3.1: Es wird vorgeschlagen, an einem bestimmten Tag der Biodiversität oder z.B. mittels einer App bei der Zählung und Lokalisierung (vergleiche zum Beispiel: <https://naturblick.museumfuernaturkunde.berlin/>) von Arten die Bevölkerung in geeigneter und spielerischer Weise einzubeziehen.

M3.1: Monitoring und Erfolgskontrollen setzen quantifizierbare Zielsetzungen voraus, was in der Strategie in geeigneter Form erwähnt werden sollte. Wir möchten beliebt machen, dass eine periodische Berichterstattung über den Zustand der Biodiversität im Kanton an den Grossen Rat (mind. alle 10 Jahre) in der Strategie ausdrücklich festgehalten wird.

5.4 Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Erhalt und Förderung der Bio-diversität im Siedlungsgebiet» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen?

M4: Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet	ja	eher ja	eher nein	nein	Keine Meinung
M4.1: Umsetzung von Zielwerten zu Grün-, Freiraum- und Biodiversitätsflächen bei Arealentwicklungen		X			
M4.2: Ökologische Aufwertung von Grünflächen und Parkanlagen im Siedlungsgebiet unter Berücksichtigung gestalterischer Aspekte, der Gartendenkmalpflege und der Freiraumbedürfnisse	X				

Fehlen Massnahmen im Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet»? Falls ja, welche?

M4.1.: Wir sind der Meinung, dass Zielwerte nicht nur bei Arealentwicklungen zu definieren sind, sondern auch für bestehenden Quartiere die vorhandenen öffentlichen und privaten Grün-, Freiraum- und Biodiversitätsflächen zu quantifizieren sind und mit Zielwerten versehen und in Bebauungsplänen umgesetzt werden müssen.

5.5 Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu er-reichen?

M5: Erhalt und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet	ja	eher ja	eher nein	nein	Keine Meinung
M5.1: Aufwertung und Neuanlage von Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet	X				
M5.2: Biologische Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen		X			

Fehlen Massnahmen im Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet»? Falls ja, welche?

M5.2 Die Umstellung auf Bio-Landbau soll bei einem Pächterwechsel verpflichtend vorgegeben werden. Zudem sollen auch kleinbäuerliche Möglichkeiten oder innovative Bewirtschaftungskonzepte (z.B. Permakultur, gemeinschaftliche Bewirtschaftung) ermöglicht und gefördert werden.

5.6 Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Erhalt und Förderung der Bio-diversität im Wald» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen?

M6: Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald	ja	eher ja	eher nein	nein	Keine Meinung
M6.1: Aufwertung ökologisch und wildtierbiologisch wichtiger Waldränder	X				
M6.2: Förderung von Alt- und Totholz	X				
M6.3: Förderung von Eichen in allen Altersklassen	X				
M6.4: Schaffung und Sicherung von Waldreservaten	X				

Fehlen Massnahmen im Themengebiet «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald»? Falls ja, welche?

M.6.1: hier sollten neben den Waldrändern auch Gebüsch- und Strukturreiche Wälder genannt werden.

M.6.3. Wir unterstützen die Förderung von Eichen, sind aber der Meinung, dass die Erwähnung ausschliesslich einer Baumart etwas seltsam ist. wir möchten deshalb beliebt machen die Formulierung im folgenden Sinn zu ergänzen: "Förderung von Eichen und anderer klimaresistenter und wertvoller Baumarten in allen Altersklassen".

M.6.4. Das Ziel 10 Prozent der Waldfläche als Reservate auszuscheiden ist zu wenig ambitioniert. Das aufgeführte in Realisierung begriffenen Waldreservat umfasst ja bereits 26 Prozent der kantonalen Waldfläche.

5.7 Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Erhalt und Förderung der Bio-diversität in gewässergebundenen Lebensräumen» notwendig und zweckmässig, um die gesetz-ten Ziele zu erreichen?

M7: Erhalt und Förderung der Biodiversität in gewässergebundenen Lebensräumen	ja	eher ja	eher nein	nein	Keine Meinung
M7.1: Erhaltung und Aufwertung von Fliessgewässern	X				
M7.2: Erhaltung, Aufwertung und Neuschaffung von stehenden Gewässern	X				
M7.3: Erhaltung und Aufwertung von Quelllebensräumen	X				
M7.4: Schutz und Wiederansiedlung von Fisch-populationen von nationaler Bedeutung und Sicherung entsprechender Laichgebiete	X				

Fehlen Massnahmen im Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität in gewässergebundenen Lebensräumen»? Falls ja, welche?

M7.4: Im Massnahmenplan ist die Sicherung der Laichplätze erwähnt, aber keine entsprechenden Massnahmen dazu.

Notwendige Ergänzung: Berücksichtigung der Grundwasserströme und Schutz derselben

5.8 Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Vorbildfunktion der öffentlichen Hand» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen?

M8: Vorbildfunktion der öffentlichen Hand	ja	eher ja	eher nein	nein	Keine Meinung
M8.1: Verbindliche Definition und Anwendung von Standards für biodiversitätsfreundliche und neophytenfreie Umgebungsgestaltung und Pflege auf kantonseigenen Parzellen des Finanz- und Verwaltungsvermögens	X				

Fehlen Massnahmen im Themenbereich «Vorbildfunktion der öffentlichen Hand»? Falls ja, welche?

Wir unterstützen diese Massnahme als notwendig und zweckmässig, sind aber der Meinung, dass sie ergänzt werden sollte durch dabei vorhandene Zielkonflikte und die Formulierung von Kriterien und Prioritäten, wie diese gelöst werden sollten. Ausserdem halten wir die Formulierung von neophytenfreie Umgebungsgestaltung für sehr absolut. Zumindest für Pflanzen gilt, dass viele Neophyten kein Problem für die einheimische Biodiversität darstellen, sondern sich eingebürgert haben oder auf dem Weg dahin sind, ohne dass es zu Konflikten mit der einheimischen Biodiversität kommt. Wir möchten beliebt machen, hier wie an anderen Orten den Begriff «frei von invasiven Arten» oder «frei von invasiven Neophyten» zu verwenden.

5.8 Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Biodiversität» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen?

M9: Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Biodiversität	ja	eher ja	eher nein	nein	Keine Meinung
M9.1: Förderung der Biodiversität durch aktive Kommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung	X				
M9.2: Förderung der Biodiversität durch Sensibilisierung und Bildung in Schule und Arbeitsbereich	X				
M9.3: Förderung der Biodiversität durch interne Aus- und Weiterbildung	X				
M9.4: Prüfen von Anreizen/Anreizsystemen zur Förderung der Biodiversität	X				

Fehlen Massnahmen im Themenbereich «Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Bio-diversität»? Falls ja, welche?

Wir unterstützen diese Massnahmen, möchten aber beliebt machen, dass bei **M9.3.** ergänzt wird, dass die interne Aus- und Weiterbildung insbesondere auch den Umgang mit Zielkonflikten und die Kriterien und Prioritäten bei deren Lösung umfassen.

M.9.1. Es wäre allenfalls sinnvoll, eine Anlaufstelle zu schaffen, bei welcher sich die Bevölkerung beraten lassen kann und bei welcher einschlägige Literatur verfügbar ist und bestellt werden kann. Es gibt z.B. über Wildbienen oder Dachbegrünen bereits sehr gute Broschüren, z.B. von Birdlife Schweiz.

M. 9.4. Die Prüfung von Anreizen/Anreizsystemen begrüssen wir sehr. Es gibt aber auch kantonaler Ebene zahlreiche Anreize und Subventionen, welche der Biodiversität unbeabsichtigt schaden. Wir machen deshalb beliebt eine zusätzliche Massnahme aufzuführen (M.9.5.) welche zum Ziel hat, bestehende Biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize zu identifizieren (beispielsweise: Überprüfung der Anlagepolitik der städtischen Pensionskassen) und diese so zu korrigieren, dass dies nicht mehr der Fall ist.

7. Weitere Anmerkungen

Haben Sie weitere Anliegen oder Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf der Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt mit Aktionsplan?

Wir sind der Überzeugung, dass die Umsetzung der formulierten Biodiversitätsstrategie mit ihrem Massnahmenplan voraussetzen, dass ausreichend personelle Ressourcen, Know-how und last but not least Geld zur Verfügung stehen. Wir würden begrüßen, wenn das Thema der für die Realisierung notwendigen Ressourcen und ihre Finanzierung in der Strategie ausdrücklich thematisiert werden.. Es ist uns klar, dass für die Finanzierung dieser Strategie Geld aus diversen Quellen zur Verfügung stehen, stellen uns aber die Frage, ob nicht ein Rahmenkredit notwendig ist, um eine Umsetzung der Strategie mit ihren Massnahmen für die nächsten 10 Jahre sicherzustellen. .

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Vernehmlassung und hoffen auf wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für die GRÜNEN Basel-Stadt



Jürg Stöcklin

Co-Leiter Sachgruppe Energie & Umwelt



Raffaella Hanauer

Co-Präsidentin